

# (Inklusives) Kinderschutzkonzept

4.1.5 Prävention  
Orga-Handbuch der cse-Gruppe  
Fachbereich Bildung und Betreuung  
Kindertagesstätten

<b>Träger:</b>	Caritas-SkF-Essen gGmbH An der Reichsbank 1-7 45127 Essen 0201 319375 201 info@cse.ruhr
<b>Einrichtung:</b>	Familienzentrum Hoppetosse Beethovenstraße 15 45128 Essen 0201/319375285



  
**Hoppetosse**  
Familienzentrum

# Präambel

Die Caritas-SkF-Essen gGmbH mit ihren Trägervereinen Caritasverband für die Stadt Essen e.V. und Sozialdienst katholischer Frauen Essen Mitte e.V. (im Weiteren cse genannt) trägt Verantwortung. Diese gilt für die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in ihren Diensten. Sie betreut, unterstützt und begleitet diese Personen in besonderer Weise. Alle Beteiligten müssen sich wohl- und sicherfühlen, um die Ziele der Dienste zu erreichen. Der Schutzgedanke ist ein Grundanliegen unserer Arbeit. Geborgenheit, Sicherheit, Vertrauen, Anerkennung und Wohlbefinden sind die Basis unserer täglichen Arbeit. Wir bieten eine Atmosphäre zur individuellen Entwicklung von Kindern in allen Fähigkeitsbereichen mit Stetigkeit an.

Unsere katholische Kindertageseinrichtung bietet jungen Familien einen ergänzenden Lebensraum. Hier tauschen sich die Menschen aus und lernen voneinander. Wir leben und erfahren christliche Werte und vermitteln Glaubensinhalte. Kinder sollen bei uns Werte und Normen kennenlernen. So können sie einen eigenen Standpunkt entwickeln, Halt finden und Orientierung für ein gelingendes Leben bekommen. Das vorliegende einrichtungsbezogene Schutzkonzept verfolgt folgende Ziele:

Das Konzept schützt vor sexuellen Übergriffen, einer sexualisierten Atmosphäre sowie (geschlechterspezifischer) Diskriminierung und Kindeswohlgefährdung. Es definiert und bündelt die geltenden Schutzmaßnahmen. Zudem bietet es den Mitarbeiter:innen und Leitungskräften Hilfestellung und Handlungssicherheit.

Das Konzept liefert eine Anleitung zur konkreten Umsetzung individuell notwendiger Schutzmaßnahmen in unserer Einrichtung. Alle Beteiligten kennen das Konzept, neue Mitarbeiter:innen werden darin eingewiesen. Das Team hat das vorliegende Schutzkonzept gemeinschaftlich erarbeitet. Es wird laufend überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt. So dient es dem Schutz und Wohl der uns anvertrauten Kinder, ihrer Personensorgeberechtigten sowie der Mitarbeiter:innen in der Einrichtung.

## Anmerkung

- Einrichtungsspezifische Inhalte sind wie folgt gekennzeichnet:

<Text>

## Gesetzliche Grundlagen im Kinderschutz

Als Kindertageseinrichtung haben wir den gesetzlichen Auftrag, Kinder vor Gefahren zu schützen und für ihr Wohl zu sorgen. Wir kennen unseren Verantwortung und nehmen den Auftrag des Kinderschutzes sehr ernst.

Unsere Einrichtung verstehen wir als einen Schutzraum, in dem alle Kinder bestmöglich vor jeder Form von körperlicher, emotionaler und psychischer Gewaltanwendung geschützt werden.

### **§ 1 BKiSchG Bundeskinderschutzgesetz**

Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung: Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.

### **§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohl-gefährdung**

Das Kinderschutzgesetz fordert von jeder Kindertagesstätte, ein Verfahren für den Fall einer Kindeswohlgefährdung festzulegen. Auch unsere Einrichtung hat im Rahmen der Konzeptionsentwicklung und Qualitätssicherung ein solches Verfahren entwickelt. Wir orientieren uns dabei an der Münchner Grundvereinbarung. Wenn Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung bestehen, muss das Fachpersonal den Schutzauftrag umsetzen. Das bedeutet insbesondere:

- Anzeichen für eine Gefährdung des Kindeswohls erkennen.
- Bei der Risikoabwägung mehrere Fachkräfte einbeziehen. Eine erfahrene Fachkraft hinzuziehen.
- Die Personensorgeberechtigten zur Nutzung von Hilfen motivieren.
- Das Jugendamt informieren, wenn die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden.
- In allen Verfahrensschritten die Datenschutzbestimmungen der §§ 61ff. SGB VIII beachten.
- Personensorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche einbeziehen, sofern der Kinder- und Jugendschutz nicht gefährdet wird.

### **§ 22a SGB VIII**

Kinder mit und ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden. Dabei müssen die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen sowie von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, berücksichtigt werden.

### **§ 45 Abs.2 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung**

Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist.

### **§ 47 SGB VIII §47 SGB VIII Melde- und Dokumentations-pflicht - bes. Ereignisse**

Eine erlaubnispflichtige Einrichtung muss der zuständigen Behörde sofort Ereignisse oder Entwicklungen melden. Diese könnten das Wohl der Kinder und Jugendlichen beeinträchtigen (§ 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII). Die Meldepflichten gemäß § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII beziehen sich auf Gefahrenpotenziale innerhalb der Einrichtung.

### **§ 37a IX SGB IX**

Wir treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Menschen. Zu den geeigneten Maßnahmen nach gehört insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf unsere Einrichtungen zugeschnittenes Gewaltschutzkonzept.

# Maßnahmen

## Strukturelle Maßnahmen des Trägers

- Der Träger sorgt durch ein strukturiertes Einstellungsverfahren dafür, dass neue Mitarbeiter sowohl fachlich als auch persönlich geeignet sind. Nach Prüfung der vollständigen Bewerbungsunterlagen und eines lückenlosen Lebenslaufs laden wir geeignete Bewerber zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch ein.
- Im ersten Gespräch weisen wir auf die Bedeutung des Kinderschutzes in unserer Einrichtung hin und stellen unseren Verhaltenskodex vor. Vor der Einstellung absolvieren die Bewerber einen verpflichtenden Hospitationstag. Neue Mitarbeiter müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, das alle fünf Jahre erneuert wird. Alle Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter sowie Praktikantinnen und Praktikanten (ab 3 Wochen) unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodexes. Dieser schützt Kinder vor Grenzverletzungen, Gewalt jeglicher Art und sexuellen Übergriffen. Täter:innen sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.
- Personalentwicklung umfasst alle gezielt geplanten und systematisch durchgeführten Maßnahmen zur Bildung, Förderung und Organisationsentwicklung.
- Unser Team besteht aus Fachleuten mit unterschiedlichen Charakteren, Temperamenten, Qualifikationen und Aufgaben. Gemeinsam verfolgen wir das Ziel, die pädagogische Qualität zum Wohle der Kinder weiterzuentwickeln.
- Regelmäßige Weiterbildungen sind nicht nur erwünscht, sondern auch gefordert und werden vom Träger finanziert. Um unserer Verantwortung gegenüber Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gerecht zu werden und den haupt- wie ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen Handlungssicherheit zu bieten, ist die Teilnahme an einer Präventionsschulung verpflichtend. Der Umfang der Schulungen richtet sich nach Art, Dauer und Intensität des Kontakts sowie der Tätigkeit bei der cse.
- Der Träger hat ein institutionelles Schutzkonzept entwickelt und umgesetzt. Alle Mitarbeiter:innen erhalten eine tätigkeitsbezogene Schulung zu diesem Konzept und den daraus resultierenden Maßnahmen. Die Teilnahme an den internen Schulungen ist verpflichtend. Die Unterweisung findet regelmäßig alle fünf Jahre statt. Auch ehrenamtlich Tätige müssen im gleichen Rhythmus an der Schulung teilnehmen.
- Dieser Verhaltenskodex basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder. Ziel ist der Schutz von Kindern sowie von Kolleg:innen vor (sexuellen) Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und Diskriminierung. Der Verhaltenskodex interpretiert gesetzliche Bestimmungen und beinhaltet selbst auferlegte Pflichten und Ziele zur Prävention Gewalt jeglicher Art in der Arbeit mit Kindern.
- Als Träger von Kindertageseinrichtungen treten wir dafür ein, Mädchen und Jungen vor (sexuellen) Übergriffen zu schützen und Zugriff auf Kinder und Jugendliche für Täter:innen in den eigenen Reihen zu verhindern. Eine klare Positionierung zum -Kinder und Jugendschutz, ein Klima von Auseinandersetzung, Transparenz und Sensibilisierung sind ein
- Gewinn für die Qualität unserer Arbeit und erlauben sowohl Kindern und Jugendlichen als auch Mitarbeiter:innen, sich bei uns wohl und sicher zu

---

fühlen. Ein Mittel dazu ist die verbindliche Verpflichtung, unseres gemeinsam entwickelten Verhaltenskodex einzuhalten (siehe Anlage).

- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 01 Strukturelle Maßnahmen](#).

---

## Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

- [Kindeswohlgefährdung, Ablauf bei Verdacht auf](#)
- [Kindeswohlgefährdung, Anhaltspunkte](#)
- [Vorfall, Dokumentation](#)

---

## Kultur der Achtsamkeit

- Unsere Teamkultur und unser Führungsverständnis richten sich an unseren Leitbildern aus. Das Leitbild der Caritas-SkF Essen gGmbH ist mit dem zentralen Satz überschrieben:

*Du sollst deine\*n Nächste\*n lieben wie dich selbst*

*(nach Markus 12,31)*

- Dieses Bild dient als Leitfaden und beschreibt unser gemeinsames Wertebewusstsein. In unserer Einrichtung hat jedes Kind ein Recht auf liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung sowie auf die Unversehrtheit von Körper und Seele. Jedes Kind soll eine glückliche Kindheit erleben. Diese befähigt es, zu einem selbstständigen, selbstbewussten und autonomen Erwachsenen zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann. Die uns anvertrauten Mädchen und Jungen haben das Recht auf eine sichere Kindertageseinrichtung. Wir setzen uns für ihren bestmöglichen Schutz ein und dulden keine Formen von Gewalt, Grenzverletzungen oder Übergriffen wie
  - Verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)
  - Körperliche Gewalt
  - Sexuelle Gewalt
  - Machtmissbrauch
  - Ausnutzung von Abhängigkeiten
- Unser pädagogisches Handeln ist klar und nachvollziehbar und entspricht den fachlichen Standards. Wir richten uns nach den Bedürfnissen der Kinder und arbeiten partnerschaftlich mit den Eltern oder Sorgeberechtigten zusammen. Jedes Kind wird in seiner Individualität wahrgenommen und respektiert. Unser professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich. Dabei achten wir auf die Balance von Nähe und Distanz, Machtverhältnissen, Abhängigkeit sowie Grenzen. Wir unterstützen die Kinder darin, ein positives Körpergefühl zu entwickeln. Sie sollen verstehen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben.
- Auch unsere Teamarbeit basiert auf einem wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander. Konflikte oder Meinungsverschiedenheiten klären wir angemessen mit dem Ziel einer konstruktiven Lösung. Fehler dürfen geschehen; sie werden anerkannt und müssen aufgearbeitet werden, um unsere Arbeit zu verbessern.

---

## Kinderrechte

- Jedes Kind mit und ohne Behinderung hat Rechte! Nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch einfordern und deshalb ist es wichtig, bereits bei den ganz Kleinen damit zu beginnen, ihnen ihre Rechte zu vermitteln und später fortzuführen.
- Hier die wichtigsten Kinderrechte in Kurzform:

# KINDER- RECHTE

JEDES KIND HAT RECHTE!



Jedes Kind hat Rechte! Nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch einfordern und deshalb ist es wichtig, bereits bei den ganz Kleinen damit zu beginnen, ihnen ihre Rechte zu vermitteln und später fortzuführen.

HIER DIE WICHTIGSTEN KINDERRECHTE IN KURZFORM:

2	Gesundheit: Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
3	Bildung: Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
4	Spiel und Freizeit: Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
5	Freie Meinungsäußerung und Beteiligung: Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
6	Schutz vor Gewalt: Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
7	Zugang zu Medien: Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.
8	Schutz der Privatsphäre und Würde: Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
9	Schutz im Krieg und auf der Flucht
10	Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung: Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

FACHBEREICH BILDUNG & BETREUUNG

## Partizipation

- Für uns bedeutet Persönlichkeitsentwicklung: Kindern mit und ohne Behinderung ihr Potenzial aufzuzeigen. Wir legen Wert darauf, ihre Stärken zu unterstützen und den Umgang mit Schwächen zu erlernen.
- Damit Kinder ihre Beteiligungs- und Beschwerderechte umsetzen können, müssen Erzieherinnen und Erzieher permanent ihre Haltung reflektieren. überdenken. Hier geht es um das Thema „Macht“. Die Diskussion im Team über dieses Thema ist immer wieder schwierig und hat – im Kontext von Kindern mit und ohne Behinderung – oft einen negativen Beigeschmack. Einige Fachkräfte lehnen deshalb ab, anzuerkennen, dass sie gegenüber diesen Kindern Macht besitzen. Doch pädagogische Beziehungen beinhalten immer auch Machtverhältnisse.

*„Pädagogische Fachkräfte haben immer Macht über Kinder; und sie können diese – selbst, wenn sie es wollten – gar nicht ganz abgeben. Sie können lediglich versuchen, mit ihrer Macht verantwortungsvoll umzugehen und sie begrenzt mit den Kindern zu teilen“ (vgl. Knauer/Hansen 2013)*

- Wir wollen jegliche Form der Machtausübung möglichst begrenzen. Dazu entwickeln wir unsere Beteiligungsmöglichkeiten und Beschwerdeverfahren stetig weiter. Wir fördern eine pädagogische Grundhaltung, die Beteiligung stärkt. Dazu gehört der ständige Dialog mit allen Kindern, ob mit oder ohne Behinderung. Wir stellen Fragen und erkennen die Kompetenzen der Kinder an. Beschwerden von Kindern sehen wir als Bereicherung und pädagogische Chance. Zudem erkennen wir an, dass auch Fachkräfte Fehler machen können.

- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 02 Partizipation FB BuB, Kitas.](#)

### **Einrichtungsspezifische Maßnahmen:**

Im Familienzentrum Hoppetosse werden alle Kinder ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechend in demokratische Prozesse mit einbezogen. Dadurch haben die Kinder das Gefühl, dass sie gehört werden und etwas bewirken können. Um dies zu gewährleisten, schaffen Mitarbeiter Räume und Zeiten, in die die Kinder ihr Recht auf Mitbestimmung und Meinungsäußerung umsetzen können. So fühlen sich die Kinder ernst genommen und ihr Selbstbewusstsein sowie die Kommunikationsfähigkeit als auch Kompromissbereitschaft werden gefördert und gestärkt.

Bei folgenden Prozessen haben die Kinder die Möglichkeit der Mitbestimmung:

- Wickeln: die Kinder werden gefragt, wer sie wickeln darf. In den meisten Fällen sind dies die Bezugspersonen der jeweiligen Gruppe, die Eltern müssen erreichbar sein, falls sich ein Kind nicht wickeln lässt, damit gemeinsam Lösungen gefunden werden können.
- Frühstück: wir bieten ein gleitendes Frühstück in der Zeit von 7.30-9.00 Uhr in einem zentralen Frühstücksraum für alle Kinder an. In diesem Zeitraum hat jedes Kind die Möglichkeit eigenständig zu entscheiden ob, wann und was es frühstücken möchte. Das Frühstück ist in Buffetform aufgebaut, dass jedes Kind sich eigenständig bedienen kann. Die Fachkräfte stehen unterstützend zur Verfügung und begleiten das Frühstück.
- Freispiel: im Freispiel wählen die Kinder situativ eigenständig Spielort, Spielmaterial und Spielpartner aus. Außerdem besteht eine freiwillige Teilnahme an Angeboten. Für Kinder mit Eingliederungshilfe, Sprachbarrieren oder die aufgrund ihres Entwicklungsstandes Schwierigkeiten haben, sich verbal auszudrücken, nutzen wir in unserer Einrichtung Piktogramme. So können sie vermehrt mit einbezogen und dabei unterstützt werden, sich auszudrücken.
- Morgenkreis: die Kinder entscheiden über die Inhalte der Morgenkreise mit. Für die verschiedenen Spiele gibt es Bildsymbole aus denen die Kinder wählen dürfen.
- Kinderkonferenzen: die Kinder haben die Möglichkeit zur Äußerung von Wünschen, Anregungen und Kritik
- Mittagessen: beim Mittagessen motivieren wir zum Probieren. Die Kinder bedienen sich selbstständig an den vorbereiteten Schüsseln. Somit bestimmt jedes Kind selber wie viel und was es essen möchte. Niemand wird gezwungen zum Essen oder aufzuessen. Die Fachkräfte stehen unterstützend zur Verfügung und begleiten das Mittagessen.
- Raumgestaltung: Bei der Raumgestaltung werden die Kinder situativ mit einbezogen.
- Alltagssituationen: Projekte, Ruhephasen, Spielzeit im Freien werden durch die Wünsche der Kinder gestaltet.

Wir achten gestärkt auf nonverbale Signale der Kinder mit Eingliederungshilfe und geben den Kindern somit die Möglichkeit, nonverbal an Entscheidungsprozessen teilzunehmen.

Wir beobachten die Kinder systematisch um aus ihrem Verhalten Rückschlüsse auf ihre Bedürfnisse, Wünsche und Anliegen zu ziehen. Für Kinder mit Eingliederungshilfe, Sprachbarrieren oder die aufgrund ihres Entwicklungsstandes Schwierigkeiten haben, sich verbal auszudrücken, nutzen wir in unserer Einrichtung

Piktogramme, Demokratiesäule und Muggelsteine zur Abstimmung. So können sie vermehrt mit einbezogen und dabei unterstützt werden, sich auszudrücken.

## Beschwerde- verfahren



- Beschwerden sind mehr als die persönliche, kritische Äußerung eines Kindes mit und ohne Behinderung oder seiner Eltern. Sie können uns auf Fehler, Irrtümer oder Mängel aufmerksam machen. Oft aber drücken sie subjektiv empfundene Unzufriedenheit und Unmut aus. Wir lernen aus diesen Eingaben und nutzen sie, um Erkenntnislücken zu schließen.
- Beschwerden sind Botschaften und machen immer auch ein Beziehungsangebot.
- Bei uns sind Beschwerden erwünscht und werden ernst genommen – unabhängig davon, wer sie äußert. Wir schaffen Räume, damit auch Menschen mit und ohne Behinderung in ihren Möglichkeiten Beschwerden ausdrücken können. Im Team legen wir großen Wert auf ein Klima der Offenheit. Konstruktive Kritik sehen wir als Chance, unsere pädagogische Qualität weiterzuentwickeln und zu verbessern.
- Dazu stehen verschiedene Wege offen:
  - Über die Fachbereichsleitung des Fachbereichs Bildung und Betreuung, Mail: [tanja.sager@cse.ruhr](mailto:tanja.sager@cse.ruhr), Telefon: 0201 319375-201
  - Über das zentrale Qualitätsmanagementsystem, Mail: [gm@cse.ruhr](mailto:gm@cse.ruhr)
- Über unser trägerübergreifendes Hinweisgebersystem, <https://cse.integrityline.com/frontpage>
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 03 Beschwerdeverfahren.](#)

### Einrichtungsspezifische Maßnahmen:

Um den Kindern die Möglichkeit zu geben ihre Beschwerden los zu werden findet auf Gruppenebene einmal wöchentlich eine Kinderkonferenz statt.

Diese Konferenz ist Teil unseres Beschwerdemanagements.

In dieser Konferenz haben alle Kinder ihrem Alter und Fähigkeiten entsprechend die Möglichkeit ihre Beschwerden, Wünsche etc. frei zu äußern. So lernen die Kinder ihre eigene Meinung zu äußern und ihre Bedürfnisse wahrzunehmen. Neben der Selbstwahrnehmung und -stärkung lernen die Kinder auch für andere einzustehen und zu helfen. Dadurch wird ihre Sozialkompetenz gestärkt.

Auffälligkeiten und Beschwerden werden von uns dokumentiert und reflektiert, um Muster zu erkennen. Beispiel:

Wiederholte Konflikte beim Mittagessen werden analysiert, um Ursachen zu identifizieren, etwa Differenzen bei der Sitzordnung oder unzureichender Unterstützung.

Hier passen wir die Rahmenbedingungen im Rahmen unserer Möglichkeiten an oder leisten zusätzliche Unterstützung.

Alle Ideen, Anregungen und Beschwerden aus der Kinderkonferenz werden zusammengetragen, verschriftlicht und bildlich festgehalten und sichtbar gemacht. Die in den Gruppen gewählten Sprecher sind Teil des Kinderparlamentes. Das Kinderparlament trifft sich in regelmäßigen Abständen mit dem Leitungsteam um die Wünsche und Anliegen der einzelnen Gruppen zu besprechen. Die Inhalte des Kinderparlamentes werden in bildlicher Form festgehalten und sichtbar gemacht. Darüber hinaus hat jedes Kind die Möglichkeit seine Sorgen, Wünsche, Kritiken auch an das Leitungsteam heranzutragen, wenn es dies nicht in der großen Gruppe oder mit den Fachkräften in den Gruppen besprechen möchte. Dazu steht vor dem Leitungsbüro auf einem kleinen Tisch ein Briefkasten, in dem die Kinder, wenn sie gerne mit dem Leitungsteam Kontakt aufnehmen möchten ihr Foto in diesen Briefkasten legen. Das Leitungsteam schaut regelmäßig in diesen Briefkasten und nimmt zu den entsprechenden Kindern Kontakt auf.

Für Kinder mit Eingliederungshilfe, Sprachbarrieren oder die aufgrund ihres Entwicklungsstandes Schwierigkeiten haben, sich verbal auszudrücken, nutzen wir in unserer Einrichtung Bildkarten/Piktogramme/Symboltafeln/Stimmungsbarometer. So können sie vermehrt mit einbezogen und dabei unterstützt werden, sich auszudrücken. Zusätzlich können wir die Kinder mit unserem Dokumentationsprinzip der wahrnehmenden Beobachtungen gezielt Verhaltensweisen und die Entwicklung sowie Wünsche und Abneigungen der Kinder einschätzen. So achten wir auch vermehrt auf die nonverbalen Signale der Kinder und können so sicherstellen, dass alle Kinder mit und ohne Behinderung, Sprachbarriere ect. Wahrgenommen werden. Durch unser Bezugspersonenprinzip, mit dem wir bereits während der Eingewöhnung starten, haben die Kinder eine konstante Begleitung im Rahmen der personellen Möglichkeiten, um eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen zu können. Diese Person erkennt dann in der Regel am besten die subtilen Signale des Kindes.

Kinder drücken sich in erster Linie auch „im Spiel“ aus. Hier nutzen wir durch gezielte Beobachtungen die Möglichkeit thematische Angebote herauszufiltern und Beschwerden und Emotionen erkennen und aufgreifen zu können. Somit greifen wir das „Spiel“ der Kinder im Alltag auf, reflektieren dies und vermeiden somit bspw. Ausschlussmechanismen.

Bei uns im Familienzentrum Hoppetosse ist es uns aber auch wichtig, dass nicht nur die Kinder mit ihren Beschwerden ernst genommen werden, sondern auch die Eltern.

Uns ist es wichtig Konflikte jeglicher Art ernst zu nehmen um die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern zu fördern.

Die Eltern sind wichtige Ansprechpartner, da sie oft frühzeitig bemerken, wenn ihr Kind sich unwohl fühlt. Ein enger Austausch mit den Eltern ist uns wichtig, damit wir auf die Emotionen und Verhaltensweisen des Kindes gestärkt Rücksicht nehmen können.

Der grundsätzliche Weg bei Konflikten oder Beschwerden ist wie folgt:

- Gespräch mit allen Beteiligten
- Einbeziehung der Gruppenleitung oder des Elternrates
- Einschaltung der Einrichtungsleitung
- Einschaltung des Trägers

Neben den aufgezählten Wegen besteht jederzeit die Möglichkeit anonyme Beschwerden vorzubringen.

Diese Beschwerden können in schriftlicher Form an den Elternrat, in den hierfür vorgesehenen Briefkasten vor dem Leitungsbüro oder direkt an den Träger herangetragen werden.

Damit auch die Mitarbeiter\*innen die Möglichkeit der Beschwerde haben, findet einmal im Jahr ein Mitarbeitergespräch mit der Leitung statt. Außerdem gibt es die Möglichkeit bei den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen oder Morgenrunden sowie bei individuell vereinbarten Gesprächsterminen seine Beschwerden, Anliegen und Kritiken loszuwerden. Die Inhalte der Gespräche werden schriftlich festgehalten und gemeinsam werden Lösungsstrategien entwickelt um die Ursache der Beschwerden zu beseitigen.

Bei Kenntnisnahme oder Vermutung von sexualisierter Gewalt oder Missbrauch gegen Kinder haben alle Mitarbeiter\*innen die Pflicht, dieses sofort mitzuteilen. Diese Mitteilung erfolgt in solchen Fällen immer direkt an die Leitung mit Berücksichtigung des institutionellen Schutzkonzept.

Alle anderen Personen die Kontakt zu unserer Einrichtung haben (Großeltern, Familienangehörige, Therapeuten etc), können ihre Beschwerden und Bedenken auf den gleichen Wege wie die Eltern anbringen.

## Präventive Angebote für Kinder

- Bei uns stärken wir Kinder mit und ohne Behinderung gleichermaßen. Sie lernen, was Grenzen sind und warum diese wichtig und richtig sind. Wir zeigen ihnen, wie sie Grenzen nonverbal oder verbal ausdrücken können, sei es innerhalb der Kita, gegenüber Fremden oder nahestehenden Personen. Kinder, die aufgrund von Behinderung oder ihres Entwicklungsstandes intensivere Unterstützung benötigen, begleiten wir ganzheitlich und unterstützen sie in ihren Ausdrucksformen.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 04 Präventive Angebote für Kinder.](#)

### Einrichtungsspezifische Maßnahmen:

Wir sehen es als unsere Aufgabe den Kindern Mut und Vertrauen zu geben um ihre Bedürfnisse zu wahren. Wir stärken die Kinder ihre Meinung zu äußern aber auch die Meinung anderer wertschätzend zu behandeln.

Auch in Konfliktsituationen begleiten die Fachkräfte die Kinder und führen gegeben falls Schlichtungsgespräche. In diesen Gesprächen werden gemeinsam mit den Kindern, Regeln für einen gemeinsamen Miteinander besprochen und Lösungsstrategien entwickelt.

Regelmäßig findet in unserer Einrichtung das Projekt „Starke Kinder Kiste“ mit den Kindern ab 4 Jahren statt. Durch die regelmäßige Wiederholung alle 2 Jahre nehmen alle Kita Kinder im Laufe Ihrer Kindergartenzeit an diesem Projekt teil.

Außerdem wird in dem Projekt „Löwenherzen“ jährlich bei den Vorschulkindern das Selbstbewusstsein gestärkt.

Bei Kindern mit Eingliederungshilfe nehmen zusätzlich die Inklusionsfachkraft sowie die Kita Assistenz teil. Als Bezugsperson haben sie eine vertrauensvolle Beziehung zu ihnen. Diese Personen erkennen auch subtile Signale des Kindes.

Generell ist unsere Arbeit mit dem Bezugspersonenprinzip zuträglich dafür, die Kinder im Kita-Alltag zu festigen und ihnen Sicherheit zu geben. Entsprechend der personellen Rahmenbedingungen haben die Kinder somit die Möglichkeit, sich stets an eine ihnen vertraute Person zu wenden und somit gestärkt begleitet zu werden.

---

## Prävention für Personal

- Der Träger verpflichtet alle Mitarbeitenden des Fachbereiches zu regelmäßiger Weiterbildung. Jährlich bieten wir Fortbildungen an, darunter zu Kinderschutz und Sexualpädagogik. Zweimal im Jahr trifft sich unser Arbeitskreis Kinderschutz. Die Fachkraft für Kinderschutz und Prävention leitet diesen Kreis. Aus jeder Einrichtung nimmt eine Person teil, um Neuerungen greifbar zu machen und den Austausch zu fördern. Jedes Jahr evaluieren wir unsere Risikoanalyse und die Verhaltensampel in unserem Kita-Team. Alle fünf Jahre überarbeiten wir das einrichtungsbezogene Schutzkonzept vollständig und evaluieren es erneut.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 05 Prävention für Personal](#)

---

## Sexualpädagogische Arbeit in der Einrichtung

- Sexualerziehung ist für eine gesunde sexuelle Entwicklung und ein positives Körperbewusstsein bei Kindern unerlässlich. Sie spielt eine zentrale Rolle in der Sozial- und Persönlichkeitsentwicklung, die wir pädagogisch fördern. Zudem ist sie ein bedeutender Bestandteil der Prävention gegen sexuellen Missbrauch. Kinder müssen ihren Körper entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten wahrnehmen können, um selbstbewusst ihre Grenzen zu setzen. Kinder mit Behinderungen oder einem anderen Entwicklungsstand unterstützen wir besonders intensiv dabei. Unser sexualpädagogisches Konzept bildet einen wesentlichen Teil unserer Arbeit und bietet detaillierte Informationen.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 06 Sexualpädagogische Arbeit in der Einrichtung](#)

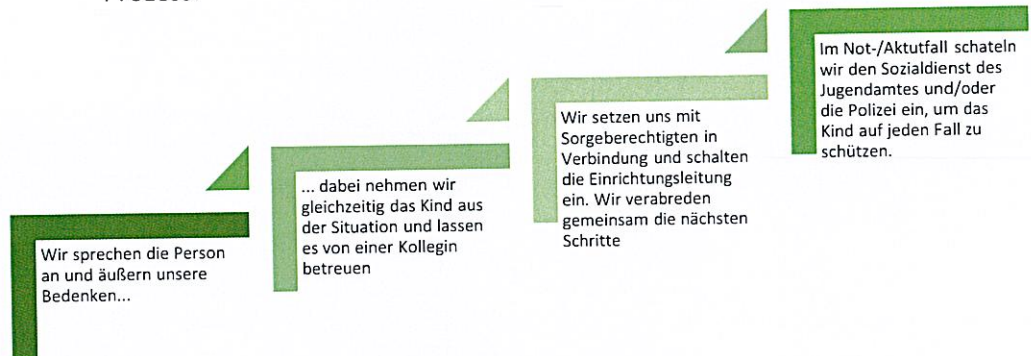
---

## Elternarbeit zum Thema Prävention

- Wir pflegen eine konstruktive und kooperative Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern. Konkret informiert unser Schutzkonzept Eltern über unsere Haltung und Arbeitsweise – aus Trägersicht und aus der Perspektive der Einrichtung. Guter Kontakt und Austausch sind uns sehr wichtig. Wir nutzen dafür verschiedene Formate:
  - Eingewöhnungsgespräche
  - Entwicklungsgespräche
  - Tür- und Angelgespräche
  - Feste
  - Aktionstage
  - Familienausflüge
  - Elternabende zu verschiedenen Themen zur kindlichen Entwicklung
- Wir ergänzen in unserem Bildungsauftrag die Erziehungsarbeit der Eltern. Unser Ziel sind die Stärkung der Eltern-Kompetenz und eine Erziehungspartnerschaft auf Augenhöhe. Wesentlich dafür ist die Gremienarbeit, hier besonders die Zusammenarbeit mit dem jeweils gewählten Elternbeirat. Er fungiert als Bindeglied zwischen Elternschaft, Team und Träger. Die Zusammenarbeit ergibt sich aus der Geschäftsordnung. [Elternbeirat, Geschäftsordnung](#)
- Unsere pädagogischen Fachkräfte weisen bei Bedarf während der Elterngespräche auf Schwierigkeiten in der Entwicklung des Kindes hin. Sie zeigen auch mögliche Hilfe- und Unterstützungsangebote auf. Grundsätzlich entscheiden die Eltern selbst, ob sie diese Angebote nutzen oder einen anderen Weg wählen möchten. Die Freiwilligkeit ändert sich, wenn der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung besteht und „gewichtige Anhaltspunkte“ dafür vorliegen. Dann greifen die Mechanismen des Verfahrens gemäß §8a SGB VIII. Wir sind verpflichtet, den Sachverhalt abzuklären und ggf. Maßnahmen zu

treffen. An diesem Verfahren sind Eltern, Kinder, eine „insoweit erfahrenen Fachkraft“ und Fachkräfte sowie die Einrichtungsleitung beteiligt. In nächster Instanz erfolgt eine Meldung an das Jugendamt mit der dazugehörigen Dokumentation. [Meldung gemäß § 47 SGB VIII, FB BuB, Ablauf.](#)

- Gemäß Kinderbildungsgesetz mit seinen entsprechenden Regelungen sind wir so lange für das Wohl der Kinder verantwortlich, wie sie in unserer Einrichtung betreut werden. Wir entlassen Kinder nur, wenn wir wissen, dass sie sicher nach Hause kommen. Abholberechtigten Personen übergeben wir ein Kind nicht, wenn wir vermuten, dass die Person durch Drogen oder Alkohol stark beeinträchtigt ist oder aus anderen Gründen psychisch oder physisch nicht in der Lage ist, das Kind sicher nach Hause zu bringen. Es greift dann folgender Prozess:



- Für uns beginnt die Erziehungspartnerschaft schon mit der Vertragsanbahnung. Wir laden zum Austausch ein und besprechen gemeinsam erste Regeln:

Abholen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eltern benennen uns schriftlich, welche Personen abholberechtigt sind. Wir vertrauen die Kinder nur Personen an, die 14 Jahre und älter sind. Denn wir setzen persönliche Reife voraus. Uns unbekannte Personen bitten wir, sich durch Vorlage eines Ausweisdokumentes mit Lichtbild zu legitimieren.</li> </ul>
Foto- und Videoaufnahmen Im Kita-Alltag	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ob Portfolio, Dokumentation eines Festes oder Experimente in der Bildungsarbeit: Foto- und Videoaufnahmen werden nur mit Einverständnis der Eltern gemacht.</li> <li>• Für Foto- und Videoaufnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit holen wir uns jeweils einzeln Genehmigungen ein.</li> </ul>
Foto- und Videoaufnahmen Bei Festen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir erstellen zentral Fotos während der Veranstaltung. Darauf weisen wir zu Beginn jeder Veranstaltung hin und erstellen entsprechende Hinweisschilder. Die Leitung informiert zu Beginn jeder Veranstaltung.</li> </ul>

- Zum Start des Kitajahres veranstalten wir eine Elternvollversammlung. An diesem Abend können alle Eltern ihre Wünsche für einen thematischen Elternabend aufschreiben. Externe Referenten erfüllen dann diese Wünsche.
- Im Laufe des Kitajahres ermitteln unsere Mitarbeiter:innen durch Gespräche den Bedarf der Eltern an möglichen Themen. Bei individuellen, familienbezogenen Anliegen verweisen wir an die Erziehungsberatung.

- Die Eltern werden im Rahmen von Projekten und Angeboten stets auf dem neuesten Stand gehalten. Dies geschieht individuell verbal, über Infowände oder durch Aushänge in der Gruppe. So bleiben wir täglich mit den Eltern im Austausch und stehen jederzeit für Fragen bereit.
- Auch die Sitzungen des Kinderrates machen wir für die Eltern transparent. Die Kinder erstellen selbst ein Protokoll, das wir für die Eltern sichtbar aushängen.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 07 Elternarbeit zum Thema Prävention.](#)

## Risikoanalyse allgemein

Eine Risikoanalyse ist entscheidend, um potenzielle Gefahren frühzeitig zu identifizieren und passende Maßnahmen zum Schutz und Wohlbefinden aller Kinder zu entwickeln. Sie hilft uns, Risiken in den Bereichen räumliche Gestaltung, Betreuung, Ernährung und soziale Interaktionen gezielt zu minimieren. Das gilt besonders für Kinder, die von Behinderung bedroht oder betroffen sind. So schaffen wir eine sichere und inklusive Umgebung, in der sich alle Kinder geschützt und unterstützt fühlen können. .

## Räumliche Sicherheit

- Unsere Räume müssen sicher sein, damit Kinder gut und kindgerecht betreut werden können. Wir analysieren die Raumgestaltung stetig. So können wir Gefahrenquellen frühzeitig erkennen und beseitigen. Eine sorgfältige Raumgestaltung fördert außerdem das Wohlbefinden und die Entwicklung aller Kinder, unabhängig von Behinderungen oder Beeinträchtigungen. Diese Analyse ist wesentlicher Teil des Schutzkonzeptes.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 08 Risikoanalyse – Räumliche Sicherheit.](#)

### Einrichtungsspezifische Maßnahmen:

Der Eingang zur Einrichtung geht über die Beethovenstrasse. Betreten wird die Einrichtung durch ein großes Tor, welches außerhalb der Öffnungszeiten und außerhalb der Abholzeit verschlossen ist. Das Tor wird vom Frühdienst auf- und vom Spätdienst zugeschlossen. Das Tor ist nur bei Besetzung der Rezeption geöffnet. Dies ist in der Zeit von 7.30-9.00 Uhr und 14.15-14.30 Uhr. In der anderen Zeit muss man schellen um Zutritt zur Kita zu erhalten und durch eine Sprechanlage und Sichtkontakt zum Tor wird dieses geöffnet.

Täglich wird das Außengelände auf Unrat, Müll, gefährlichen Gegenständen und anderweitigen Gefahrenquellen überprüft und befreit. Aufgrund des Sozialraumes herrscht in der Straße viel Fußgängerverkehr und in den Abendstunden halten sich viele Jugendliche rund um das Familienzentrum auf.

Durch das große Eingangstor ist ein barrierefreier Zugang nicht möglich. Jedoch kann über einen Eingang hinter dem Haus die Kita durch einen Aufzug barrierefrei erreicht werden. Die Benutzung des Aufzuges muss vorher angekündigt werden, da der Zugang des Aufzuges in das Familienzentrum generell verschlossen ist, um vorzubeugen, dass beim Spielen im Flur Kinder den Aufzug zum Spielen nicht benutzen, oder fremde Menschen in die KiTa gelangen.

Betreten wird die Einrichtung nachdem man das Tor passiert hat durch eine Holztür und eine angrenzende Brandschutztür.

Über den Eingang gelangt man in die Einrichtung auf einen großen Flur. Gegenüber dem Eingang befindet sich die Rezeption, die zu den vorher genannten Zeiten durch eine Person aus dem Team, die alle Eltern kennt, besetzt ist. Links vom Eingang befindet sich die Gruppe Achtern mit Ihrem Gruppenraum, dem Waschraum und der Garderobe der Kinder. Im Gruppenraum der Gruppe Achtern befindet sich eine Küchenzeile in normaler Höhe. Unterhalb der Küche können Schubladen ausgefahren werden, um mit den Kindern gemeinsam hauswirtschaftliche Tätigkeiten dort auszuführen. Die Küchenzeile ist mit einem Herd und Backofen

ausgestattet. Der Strom wird für diese Geräte separat durch einen Schlüssel, der für die Kinder nicht zugänglich ist, aktiviert wenn diese benutzt werden. Ansonsten ist auf diesen Geräten kein Strom dauerhaft vorhanden. Sämtliche Steckdosen im Familienzentrum sind gesichert. Die Schranktüren und Schubladen in der Küchenzeile sowie an den anderen Schränken in der Gruppe sind mit Sicherungen versehen, wenn sich dahinter Material befindet was nicht frei zugänglich für die Kinder sein darf. Der Gruppenraum ist kindgerecht ausgestattet und die Möbel und Spielmaterialien werden regelmäßig auf Funktionalität kontrolliert. Spielmaterialien, welche aufgrund von Beschädigungen ein Verletzungsrisiko darstellen, werden umgehend aus dem Betrieb genommen und entsorgt. Spielmaterialien, welche reparierbar sind, werden außer Reichweite der Kinder platziert und von den Mitarbeitenden oder der Haustechnik repariert. Vom Gruppenraum ausgehend gibt es eine Tür mit Zugang zum Außengelände, das über eine Treppe ist erreichbar ist. Diese Tür wird genutzt, wenn die Kinder im Tagesablauf in Kleingruppen auf dem Außengelände spielen. Gleichzeitig ist dies der Fluchtweg der Gruppe Achtern. Gegenüber vom Gruppenraum befindet sich der Waschraum der Gruppe Achtern. Der Waschraum verfügt über zwei Toiletten mit nicht abschließbaren Kabinen, zwei Waschbecken in unterschiedlichen kindgerechten Höhen und einem Wickeltisch, der für die Kinder über eine herausziehbare Treppe zu erreichen ist. Die Angehörigen der Kinder dürfen den Waschraum nur betreten, wenn sich nur das eigene Kind darin befindet. Sind mehrere Kinder im Waschraum betreten die Angehörigen diesen nicht und warten bis die anderen Kinder diesen verlassen haben. Da der Wickeltisch von der Tür aus einsehbar ist, wird die Waschraamtür beim Wickeln angelehnt, um die Intimsphäre des Kindes zu schützen. Auch wenn Kinder sich dort umziehen ist die Tür angelehnt. Rechts neben dem Waschraum befinden sich zwei Nebenräume.

Der erste Nebenraum wird in der Zeit von 7.30 -9.00 Uhr auch als Frühstücksraum für alle Kinder des Familienzentrum genutzt. Nach dem Frühstück dient er als Spielort für die Kinder. Der zweite Nebenraum dient auch als Spielraum und in der Mittagszeit als Schlaf- und Ruheraum für alle Kinder der Einrichtung die das Bedürfnis nach Schlaf- und Ruhe haben. Beim Mittagsschlaf ist eine Fachkraft zur Schlafwache im Schlafrum anwesend. Zur Beruhigung darf ein Kind ausschließlich an Kopf, Arm, Hand und Rücken berührt werden, was ausschließlich über der Decke stattfindet darf. Kinder werden von uns nicht zum Mittagsschlaf gezwungen und dürfen eigenständig entscheiden, ob sie schlafen oder ruhen möchten. Der Gruppenraum und die Nebenräume sind nach den Interessen der Kinder gestaltet. Am Ende des Flures zur linken Seite befindet sich eine Materialkammer und eine Personaltoilette. Die Materialkammer ist, wenn niemand im Raum ist abgeschlossen. Der Schlüssel dazu hängt außerhalb der Reichweite der Kinder rechts oberhalb des Türrahmens.

Vom Eingang aus rechts befindet sich auf der rechten Seite das Familien Café. In diesem Raum befindet sich die Tauschbörse, eine kleine Küchenzeile ausgestattet mit einer Spüle, einem Wasserkocher und einer Kaffeemaschine. Des Weiteren gibt es einen Tisch mit Stühlen, einem Materialschrank indem auch der Server sowie die Brandmeldeanlage des Hauses sich befindet. Durch eine schwere Brandschutztür ist dieser Raum nur für Erwachsene betretbar.

Weiter durch den Flur gehend befindet sich auf der linken Seite der Personalraum. Im Personalraum befindet sich eine Sitzecke, eine Küchenzeile ausgestattet mit Spüle, Kühlschrank, Wasserkocher und Kaffeemaschine. In dem Kühlschrank werden

die Lebensmittel der Mitarbeiter zur Gestaltung der Pause gelagert. Außerdem befindet sich in diesem Raum ein Schrank mit Fachliteratur, Sprachbögen und Zubehör des Druckers. Dieser Raum ist nicht zugänglich für die von uns betreuten Kinder. Einmal wöchentlich findet in diesem Raum Logopädie statt. An diesem Tag ist das jeweils zu therapierendem Kind mit der Logopädin gemeinsam und ausschließlich zur Therapiezeit in diesem Raum.

Folgt man dem Flur weiter erreicht man auf der rechten Seite durch eine Brandschutztür gehend das Büro. Im Büro befinden sich mehrere abschließbare Schränke und Regale, zwei Schreibtische und einem Tisch mit einem Stuhl. Das Leitungsteam arbeitet vorrangig in diesen Raum und nutzt diesen auch für Gespräche mit Mitarbeitenden und Eltern. Der Flurbereich vor dem Büro ist durch zwei Brandschutztüren eingegrenzt. In diesem Bereich befindet sich auch der Aufzug der nicht frei bedienbar ist, sondern bei Nutzung aufgeschlossen werden muss. Außerdem steht in diesem Flur das Schuhregal der Gruppe Steuerbord, sowie eine Bank zum Schuhe wechseln. Da die Brandschutztüren für die Kinder schwer zu öffnen sind, haben das Leitungsteam diese Türen ständig im Blick um den Kindern beim Durchlaufen behilflich zu sein und mögliche Gefahren vorzubeugen. Des Weiteren befindet sich vor der Bürotür noch der Beschwerdebriefkasten für die Eltern, sowie der Briefkasten für die Kinder, wenn diese mit dem Leitungsteam Gesprächsbedarf haben.

Weiter durchgehend durch den Flur, befindet sich auf der linken Seite die Küche der Einrichtung. Diese ist, wenn niemand im Raum ist, abgeschlossen. Der Schlüssel dazu ist, außerhalb der Reichweite von Kindern, neben dem Türrahmen befestigt. Die Küche wird nur von den Mitarbeitenden der Einrichtung, welche eine Hygieneschulung haben, betreten. Kindern und anderen Menschen ist der Zugang nicht erlaubt. Die Küche ist ausgestattet mit mehreren Schränken und Schubladen zur Aufbewahrung von Geschirr, Besteck, scharfen Messern, einen Lebensmittelkühlschrank, einen Lebensmittelgefrierschrank, einen Backofen, einem Geschirrspüler, zwei Waschbecken, zwei Stand Konvektomaten und einer Herdplatte. Die aufgelisteten Arbeitsmaterialien befinden sich zum Schutz der Kinder vor Verletzungen in der Küche und dürfen auch dort nur von uns Mitarbeitern verwendet werden. In der Küche hängt ebenfalls eine, für alle Mitarbeitenden einsehbare Liste mit Allergenen, Unverträglichkeiten und Besonderheiten der Kinder.

Gegenüber der Küche befindet sich der Bereich der Gruppe Steuerbord mit Gruppenraum, Nebenraum, Waschaum und Flurbereich. Auch hier ist der Gruppen- und Nebenraum sowie der Spielflur kindgerecht und nach den Interessen der Kinder eingerichtet. Im Flur befindet sich die Garderobe der Kinder. Vom Gruppenraum der Gruppe Steuerbord führt auch eine Tür mit angrenzender Treppe zu einem Teil des Außengeländes. Zwischen dem Gruppenraum und dem Nebenraum der Gruppe Steuerbord befindet sich der Durchgang zum Waschaum dieser Gruppe. Dort befinden sich zwei Kindertoiletten mit nicht abschließbaren Kabinen und zwei Waschbecken in kindgerechter Höhe. In dem Durchgang zum Waschaum befindet sich in einer Nische der Wickelbereich der Gruppe Steuerbord. Um die Intimsphäre der Kinder zu schützen gibt es in diesem Bereich einen Vorhang als Sichtschutz. Der Wickeltisch ist auch hier über eine Treppe für die Kinder selbstständig zu begehen. Die Nische in der sich der Wickeltisch befindet wird auch zum Umziehen von Kindern genutzt. Zwischen dem Wickelbereich und dem Waschaum der Gruppe Steuerbord führt eine Tür zum weiteren Personal WC worin auch die Waschmaschine und der

Trockner platziert sind. Die Tür hierzu ist auch stets verschlossen und der Schlüssel außer Reichweite der Kinder.

Gegenüber vom Gruppenraum der Gruppe Steuerbord befindet sich der Bewegungsraum (auch Messe genannt). Dieser ist mit einem Schrank, Matten, Bänken und Materialien für eine Bewegungsbaustelle ausgestattet. Die Kinder der Einrichtung dürfen diesen Raum eigenständig nutzen. Dafür wurden gemeinsam mit den Kindern Regeln für die Nutzung des Bewegungsraumes besprochen. Die Türen des Raumes bleiben immer geöffnet. So kann man aus der Gruppe Steuerbord und der Gruppe Backbord immer in den Raum schauen. Im Turnraum finden einmal die Woche die Musikschule und das religionspädagogische Angebot statt.

Wie schon erwähnt hat der Bewegungsraum zwei Türen. Die eine Tür führt in den Flurbereich vor der Gruppe Steuerbord und die zweite Tür führt direkt in den Gruppenraum der Gruppe Backbord. Die Gruppe Backbord hat einen Gruppenraum und einen Nebenraum der direkt an den Gruppenraum angrenzt. Auch hier sind die gleichen Sicherungsmaßnahmen getroffen wie in den anderen Gruppenräumen. Verlässt man den Gruppenraum kommt man in den Flurbereich der Gruppe Backbord wo sich die Garderobe der Kinder und ein Spielbereich befindet, der auch nach den Interessen der Kinder eingerichtet wird. Im Flur befindet sich z.B. der Kreativbereich. Zum Schutz der Kinder werden gemeinsam Regeln erarbeitet und festgelegt, wie z.B., dass bei der Benutzung von Scheren die Kinder vorher Bescheid geben.

Vom Flur abgehend befindet sich ein Raum wo zum einen sich der Wickelbereich der Gruppe Backbord befindet als auch die Personalschränke der Mitarbeiter. In den Schränken können alle Mitarbeiter ihre privaten Gegenstände in abschließbaren Schränken verstauen.

Der Wickelbereich in diesen Raum ist ebenfalls durch einen Vorhang geschützt. Wird ein Kind gewickelt hat kein anderer Zutritt zu diesem Raum. Befindet sich keiner in diesem Raum ist die Tür nicht geöffnet.

Neben dem Wickelraum befindet sich der Waschraum der ebenfalls mit zwei Toiletten, mit nicht abschließbaren Türen und zwei Waschbecken in kindgerechter Höhe ausgestattet ist.

Die Einrichtung verfügt über ein Außengelände was in drei Teile eingeteilt ist. In dem Bereich des Außengeländes vor der Gruppe Steuerbord befindet sich ein Sandkasten mit Kletterwand, eine Matschküche, ein Bauwagen und Hochbeete. Dieser Bereich ist durch ein Törchen komplett eingezäunt und abschließbar. Während des Freispiels dürfen dort 4 Kinder der Gruppe Steuerbord alleine spielen. Der Bereich ist von der Gruppe Steuerbord einsehbar. Der zweite Bereich des Außengeländes befindet sich vor der Gruppe Achtern. Dort gibt es gepflasterte Wege auf denen mit Fahrzeugen gefahren werden kann, ein Kletterschiff und eine Gartenhütte mit Fahrzeugen sowie ein Hochbeet.

In diesem Teil dürfen ebenfalls vier Kinder der Gruppe Achtern sofern das Eingangstor verschlossen ist alleine spielen. Der Bereich ist von der Gruppe einsehbar. Gehen Kinder der Gruppe Backbord ebenfalls im Rahmen des Freispiels alleine ins Außengelände haben die Mitarbeiter der Gruppen Steuerbord und Achtern die Aufsichtspflicht, da der Bereich für die Mitarbeiter der Gruppe Backbord nicht einsehbar ist. Neben dem Gartenhäuschen mit den Fahrzeugen geht ein weiteres Tor zum hinteren Außengelände. Im hinteren Teil des dritten Abschnittes des Außengeländes gibt es eine große Wiese mit einem Tipi und einem Gartenhäuschen, sowie Holzpferde, einem großen Matschsandkasten, zwei

Hochbeeten und einem Wipptier. Der hintere Teil des Außengeländes wird nur bespielt, wenn ausreichend Mitarbeiter draußen sind um das komplette Außengelände einzusehen und zu beaufsichtigen. Die Regeln für die Nutzung des Außengeländes wurden mit allen Kindern besprochen. Da alle Teile des Außengeländes durch zahlreiche Häuser umgeben sind und der Zaun auch nicht in einer Höhe ist, wo man nicht drüber schauen kann, findet das Planschen im Sommer nur in Badekleidung statt. Die Einrichtung ist zwar barrierefrei zu betreten durch den hinteren Eingang und dem Aufzug, jedoch sind sämtliche Räume wegen mangelnder Durchgangsbreite für Rollstuhlfahrer nicht erreichbar. Beim Außengelände ist nur der Teil vor der Gruppe Achtern sowie der hintere Teil für Rollstuhlfahrer befahrbar.

## Privat- und Intimsphäre der Kinder

- In unserer Einrichtung legen wir großen Wert auf den Schutz der Privat- und Intimsphäre von Kindern, sowohl mit als auch ohne Behinderung. Dies ist entscheidend für ihre körperliche und emotionale Unversehrtheit sowie ihr Recht auf Würde und Selbstbestimmung. In unseren Einrichtungen lernen Kinder, wie sie mit ihrer eigenen Intimsphäre und der anderer umgehen sollen. Sie geben uns jeweils ihr Einverständnis für Eingriffe in die Intimsphäre.
- Wir haben grundsätzlich Regelungen getroffen: Wochenpraktikant:innen assistieren grundsätzlich nicht beim Wickeln, Umziehen oder bei Toilettengängen. zu assistieren. Neue Fachkräfte, Berufspraktikant:innen oder Mitarbeitende von Zeitarbeitsfirmen dürfen solche Aufgaben erst nach einer sechswöchigen Eingewöhnungsphase übernehmen.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 09 Risikoanalyse – Privat- und Intimsphäre der Kinder.](#)

### Einrichtungsspezifische Maßnahmen:

Grundsätzlich werden die Kinder gefragt, wer sie wickeln darf. In den meisten Fällen sind dies die Bezugspersonen der jeweiligen Gruppe. Die Eltern müssen erreichbar sein, falls sich ein Kind nicht wickeln lässt, damit gemeinsam Lösungen gefunden werden können. Alle Wickeltische sind kindgerecht gestaltet und verfügen über eine Treppe, damit die Kinder eigenständig auf den Wickeltisch gelangen können. Um die Intimsphäre zu gewähren wird der Wickelbereich entweder durch einen Vorhang geschützt oder in der Gruppe Achtern wird die Tür des Waschraumes während des Wickelns angelehnt. Der Wickelbereich ist für weitere Personen während des Wickelns nicht zugänglich. Dies wird durch den zugezogenen Vorhang, oder durch ein rotes Stoppschild an der Tür kenntlich gemacht. Andere Kinder dürfen beim Wickeln nur dabei sein, wenn das zu wickelnde Kind damit einverstanden ist. Der Toilettengang der Kinder wird nur begleitet, wenn das Kind Hilfe benötigt. Ansonsten gehen die Kinder alleine. Die Kinder melden sich in der Gruppe zum Toilettengang ab. Wird der Toilettengang nicht begleitet haben die Fachkräfte stets ein offenes Ohr. Für Kinder die sich verbal nicht äußern können, dass sie doch Unterstützung beim Toilettengang benötigen liegt auf den Toiletten eine Hupe bereit. Diese kann getätigt werden, so dass den Fachkräften signalisiert werden kann, dass dort Unterstützung von Nöten ist. Begleitet eine Fachkraft den Toilettengang eines Kindes wird der jeweils anderen Fachkraft Bescheid gegeben.

Das Wechseln von Jacken, Matschkleidung und Schuhen findet in den Fluren statt. Das Umziehen jeglicher anderen Kleidung von Kindern findet in geschützten Räumlichkeiten statt. Entweder im jeweiligen Wickelbereich oder im Waschraum der durch das Anlehnen der Tür durch andere Personen nicht betreten werden darf.

In wenigen Ausnahmefällen kommt es vor das Kinder geduscht werden müssen. Auch hierzu meldet sich die jeweilige Fachkraft bei der anderen Fachkraft ab und der Bereich wird durch das Anlehnen der Tür geschützt. Der Mittagsschlaf wird kontinuierlich von einer Fachkraft begleitet. Die Kinder werden vor der Abholphase geweckt. Zutritt zum Schlaf- und Ruheraum haben nur die Mitarbeiter der Kita und nicht die Eltern.

## Verpflegung

- In unserer Einrichtung haben alle Kinder, ob mit oder ohne Behinderung, das Recht auf Gesundheit, Sicherheit und diskriminierungsfreie Teilhabe. Unser Ziel ist, dass alle Kinder unabhängig von ihren individuellen Ernährungsbedürfnissen gleichberechtigt an den Mahlzeiten teilnehmen können. Wir berücksichtigen bei der Speiseplanung Risiken durch Allergene und Unverträglichkeiten und erstellen einrichtungsspezifisch Notfallpläne. Bei Bedarf schulen wir das Hauswirtschaftspersonal und stellen so sicher, dass im Ernstfall schnell und kompetent reagiert wird.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 10 Risikoanalyse – Verpflegung.](#)

### Einrichtungsspezifische Maßnahmen:

Frühstück: wir bieten ein gleitendes Frühstück in der Zeit von 7.30-9.00 Uhr in einem zentralen Frühstücksraum für alle Kinder an. In diesem Zeitraum hat jedes Kind die Möglichkeit eigenständig zu entscheiden ob, wann und was es frühstücken möchte. Das Frühstück ist in Buffetform aufgebaut, dass jedes Kind sich eigenständig bedienen kann. Die Fachkräfte stehen unterstützend zur Verfügung und begleiten das Frühstück.

Mittagessen: Das Mittagessen findet in der Zeit von 11.30 - ca.12.15 Uhr statt. Beim Mittagessen motivieren wir zum Probieren. Die Kinder bedienen sich selbstständig an den vorbereiteten Schüsseln. Somit bestimmt jedes Kind selber wie viel und was es essen möchte. Wenn die Kinder nur eine Probierportion möchten, dürfen sie sich diese in kleine Schälchen füllen. Niemand wird gezwungen zum Essen oder aufzuessen. Die Fachkräfte stehen unterstützend zur Verfügung und begleiten das Mittagessen.

Die Getränke gießen sich die Kinder in Gläser ein, damit sie gut einsehen und abschätzen können wie viel sie trinken möchten.

Sollte ein Kind vor dem Mittagessen schon schlafen, wird das Essen für dieses Kind aufbewahrt, damit es nach dem Schlaf, das Essen zu sich nehmen kann.

Sollten Allergien, Unverträglichkeiten oder der Wunsch nach rein vegetarischer Kost vorliegen, werden diese selbstverständlich bei dem Nahrungsangebot berücksichtigt. Das Küchenpersonal ist dahingehend geschult und unterrichtet, so dass auch Kreuzallergien vermieden werden. Alle Mitarbeiter sind über Lebensmittelunverträglichkeiten informiert und in jeder Gruppe hängen Listen der Kinder mit Unverträglichkeiten aus. Für die Kinder mit Allergien oder Unverträglichkeiten erhalten eine Alternative. Alle Mitarbeiter sind auch über die Vergabe eventueller Notfallmedikamente geschult und wissen wo sich diese befinden. Diese Schulungen werden regelmäßig aufgefrischt.

## Aufsicht und Betreuung

- Das Landesjugendamt (LVR) definiert einen verbindlichen Stellenschlüssel für unser Personal in der Einrichtung. Diese Vorgabe garantiert das Kindeswohl. Wir setzen dabei die Zahl aller anwesenden Kinder mit dem im Haus anwesenden Personal ins Verhältnis. Je nach Ergebnis greift dann ein einrichtungsinterner Notfallplan für Personalengpässe. Alle Mitarbeitenden kennen diesen Plan und setzen ihn an ihrem Platz um.

---

## Erkrankungen

- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 11 Risikoanalyse – Aufsicht und Betreuung](#)
- Ein Tag in der Kita ist für die von uns betreuten Kinder gleichzusetzen mit einem Arbeitstag für uns Erwachsene. Er erfordert neben Spiel und Spaß auch Kommunikation, Konfliktmanagement, Kompromisse und viele Dinge mehr, die für die Kinder Herausforderungen sein können. Diese Herausforderungen können sie nur meistern, wenn sie Kitafähig sind. Wir behalten uns vor, Kinder die aufgrund von Krankheit nicht Kitafähig sind, von ihren Bezugspersonen abholen zu lassen oder die Betreuung abzulehnen. Genauere Hinweise sind unter [Kita-ABC](#) und dem Flyer [Kranke Kinder](#) zu finden.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 12 Erkrankungen.](#)

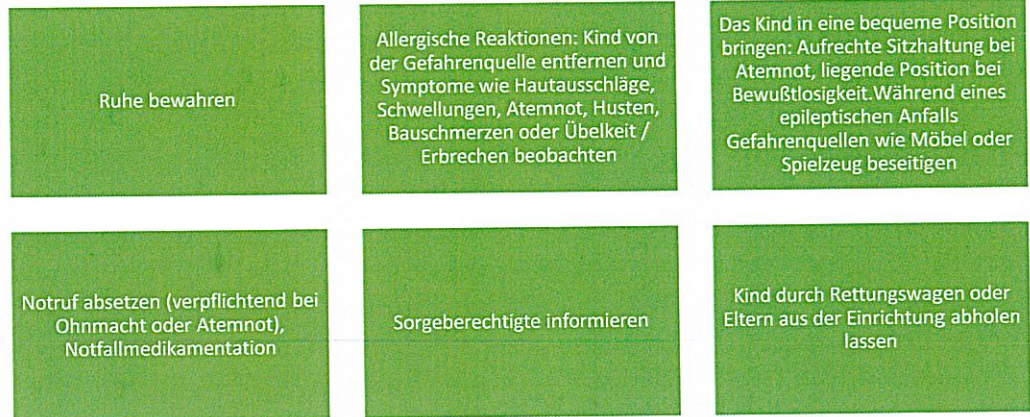
---

## Notfallmanagement

- Sicherheit und Gesundheit unserer Kinder stehen an erster Stelle. Im Alltag entstehen manchmal akute Notsituationen. Ein Kind erleidet beispielsweise einen epileptischen Anfall oder zeigt allergische Reaktionen. Dann verabreichen geschulte Fachkräfte mit Genehmigung und in Absprache mit den Eltern die notwendigen Notfallmedikamente. Wir lagern die ärztlich verordneten Notfallmedikamente für diese Fälle sorgfältig und außerhalb der Reichweite von Kindern.
- Wir halten für verschiedene Notfälle entsprechende Pläne bereit, die immer auch mit den Plänen des Trägers abgestimmt sind und aufeinander aufbauen.
- Diese Pläne und Konzepte werden regelmäßig einrichtungsintern evaluiert und berücksichtigen räumliche und personelle Gegebenheiten. Sie sind an die Bedürfnisse der Kinder mit und ohne Behinderung und des Personals angepasst.
- Werden Notfallmedikamente benötigt, muss dies schon bei Vertragsunterzeichnung angezeigt und im Betreuungsvertrag vermerkt werden. Tritt die Erkrankung, Allergie oder Unverträglichkeit während der laufenden Betreuung auf, werden wir das ab Kenntnisnahme im Betreuungsvertrag ergänzen.
- Eine generelle Dauermedikation dokumentieren wir vollständig, um etwaige Wechselwirkungen im Notfall zu vermeiden und Notärzten/Notfallsanitätern Auskunft geben zu können. Die Erziehungsberechtigten/ Personensorgeberechtigten müssen diese Fälle schon im Betreuungsvertrag angeben. Wir informieren Notärzte sowie Sanitäter über die Medikation des Kindes. Dies gilt auch ohne Notfallmedikation.
- Bei speziellen Medikamenten wie einem EpiPen erhalten wir eine Schulung durch Pflegefachkräfte oder medizinisches Fachpersonal.
- Die Erziehungsberechtigten stellen eine Notfalltasche für die benötigten Medikamente bereit. Die Medikamente werden nach Vorgaben auf dem Beipackzettel gelagert. Wir können die Kinder nur betreuen, wenn die entsprechenden Notfallmedikamente in der Einrichtung vorliegen. Kinder dürfen die Einrichtung nur mit Notfallmedikamenten betreten. Wir können sonst die Sicherheit nicht gewährleisten.
- Die Erziehungsberechtigten überprüfen die Vollständigkeit der Tasche und das Haltbarkeitsdatum der Medikamente. Die Tasche enthält immer die aktuelle Verordnung mit Dosierungsangaben für jedes Medikament.
- Medizinische Maßnahmen wie Insulin-Gaben oder Katheterisierungen führt nur geschultes Pflegepersonal durch. Wir pädagogischen Fachkräfte besitzen keine

medizinische Ausbildung. Bei Insulin-Pumpen beachten wir die Geräteanzeige wie auch Messwerte des Pflegedienstes. Fachpersonal schult uns über einzuhaltende Grenzwerte.

- Wir absolvieren alle zwei Jahre einen Ersthelfer-Kurs. Dieser vermittelt uns das notwendige Wissen für Notfälle.
- Einrichtungsintern gibt es einen Plan, der von Fachkräften erarbeitet wurde. Er zeigt uns, wie wir im Falle einer Notsituation vorzugehen haben:



- Unser Team bespricht und übt den Notfallplan regelmäßig.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 13 Notfallmanagement](#).
- Externe Dienstleister wie Lieferanten, Techniker, Hausmeister oder Bauarbeiter betreten unser Haus nur mit Begleitung durch Mitarbeitende. Wir begleiten diese Personen durchgehend. Das gewährleistet den Schutz der Kinder. Niemand von außerhalb bewegt sich unkontrolliert in unserer Einrichtung. Wir geben keine Schlüssel an externe Personen heraus. Unsere Mitarbeitenden übernehmen das Auf- und Abschließen der Türen. Daher müssen Termine in der Einrichtung vorab mit uns besprochen und vereinbart werden. Ohne Terminvereinbarung können wir keine Begleitung garantieren und müssen ggf. den Zutritt zu unserer Einrichtung verweigern. In diesem Fall berufen wir uns auf unser Hausrecht.
- Mitarbeiter von Zeitarbeitsfirmen durchlaufen eine sechswöchige Eingewöhnungsphase mit den Kindern. Erst danach übernehmen sie pflegerische Aufgaben wie das Wickeln. Dies dient dem besonderen Schutz der Kinder. Zu Randzeiten betreuen Zeitarbeitskräfte die Kinder nicht allein, bis die Kinder eine Beziehung und Vertrauen zu dieser Person aufgebaut haben.
- Eine jährliche Evaluation wird durchgeführt mittels [Kinderschutzkonzept, Evaluierung, 14 Umgang mit hausexternen Personen](#).

## Umgang mit hausexternen Personen

## Einbindung in die trägereigenen Strukturen

### Qualitätsmanagement

- Wir arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung der Qualität unserer pädagogischen Arbeit. Das Qualitätshandbuch der Caritas-SkF-Essen gGmbH bildet dafür die Grundlage. Die spezifischen Kernprozesse der Leistungserbringung in den Kindertagesstätten werden dezentral beschrieben. Dies ergibt sich aus den verschiedenen gesetzlichen Anforderungen an die einzelnen Dienste des Trägers. Für diese Prozesse trägt jede Dienststelle die Verantwortung. Die Mitarbeiter:innen besuchen regelmäßig Fortbildungen und führen pädagogische Fach- und Konzeptionstage durch. Sie nehmen an Fallbesprechungen teil und nutzen bei Bedarf Möglichkeiten der Inter- und

---

Supervision. Ein offener Austausch unterstützt ihre persönliche Entwicklung. All diese Maßnahmen fördern zugleich die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in allen Kindertageseinrichtungen des Trägers.

---

## Datenschutz

- Der Umgang mit personenbezogenen Daten hat für uns höchste Priorität. Alle Mitarbeiter:innen absolvieren jährlich eine Online-Datenschutzschulung. Im Rahmen der Betreuung der Kinder müssen unterschiedliche personenbezogene Daten erhoben werden: Wir benötigen Gesundheitsdaten, Daten zu möglichen Erkrankungen oder Medikamenten. Außerdem brauchen wir Notfallkontakte der Sorge- und Abholberechtigten. Wir stehen mit Fachdiensten, Kooperationspartnern und Schulen in Verbindung. Die Bildungsarbeit erfordert, dass wir (Bild-)Material für Portfolios, Jahresbücher und unsere pädagogische Dokumentation erstellen. Diese Informationen verarbeiten wir nur mit Einwilligung der Sorgeberechtigten für die jeweiligen Zwecke. Unsere Arbeit unterliegt der Verschwiegenheit. Von dieser Schweigepflicht entbinden uns die Sorgeberechtigten. Alle Regelungen fasst das übergreifende Handbuch in einem spezifischen Kapitel zusammen. Sie stehen allen Beteiligten zur Verfügung.

## Kooperationen und Vernetzung Kinderschutz

---

### Trägerinterne Kooperationen

- Insofern erfahrene Fachkraft (Insofa)
- Fachkraft für Kinderschutz und Prävention
- Präventionsbeauftragte
- Erziehungsberatungsstelle
- Beratungsangebote für Familien und Menschen in besonderen Lebenslagen
- Jugendamt der Stadt Essen

### Externe Kooperationen

#### Einrichtungsspezifische Kooperation:


Jugendamt der Stadt Essen  
Gesundheitsamt der Stadt Essen  
Kirchengemeinde St. Andreas  
Runder Tisch Andreasschule/Sternenschule  
Inclusio gGmbH  
Avon Integration  
Logopädie Zentrum Synergien der Sprache  
Heilpädagoge Jörg Winterscheid

## Anlagen

---

- [Leitbild](#)
- [KinderMenschenbild](#)
- [Kinderrechte](#)
- [Institutionelles Schutzkonzept](#)
- [Hausordnung](#)
- [Verhaltenskodex](#)
- [Selbstverpflichtung gegen Gewalt](#)
- [Kita-ABC](#)
- Konzept Sexualpädagogik
- [Kranke Kinder](#)
- Einrichtungsspezifische Verhaltensampel für Personal
- Einrichtungsspezifischer Notfallplan

## Inkrafttreten:

Dieses Kinderschutzkonzept tritt in Kraft mit Wirkung zum	
01.05.2025	
Fachbereichsleitung Bildung und Betreuung (Datum, Unterschrift)	Einrichtungsleitung (Datum, Unterschrift)
07.05.2025 	15.5.25 